

## Erteilung einer Fahrerlaubnis

Die nachfolgenden Informationen nach Artikel 13, 14 DSGVO betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erteilung der Fahrerlaubnis.

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze zum Datenschutz.

<b>Kategorien der Daten</b>	<p>Für die Erteilung einer Fahrerlaubnis, insbesondere bei:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ersterteilung, Erweiterung, Neuerteilung oder Anerkennung einer Fahrerlaubnis (§§ 20 ff., 28 Abs. 5 FeV),</li><li>- Verlängerung einer Fahrerlaubnis (§ 24 FeV)</li><li>- Umschreibung einer EU- oder EWR-Fahrerlaubnis (§ 30 FeV)</li><li>- Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis, die weder in der EU noch in einem EWR-Staat ausgestellt wurde – Drittstaaten und Anlage 11</li><li>- Staaten mit/ohne Prüfung (§ 31 FeV)</li><li>- Umschreibung Dienstfahrerlaubnis (§ 27 FeV)</li></ul> <p>Weiterhin unterliegen Ihre Führerschein- und Fahrerlaubnisdaten sowie die Daten zur Beurteilung Ihrer Eignung und Befähigung der Verarbeitung. Es erfolgt keine Befähigungsprüfung bei Umschreibung einer EU- oder EWR-Fahrerlaubnis, Anlage 11-Staaten in bestimmten Klassen und Dienstfahrerlaubnissen. Im Rahmen der Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach einem gerichtlichen oder behördlichen Entzug, erfolgt eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Anordnung einer Fahrerlaubnisprüfung (§§ 48 ff. StVG, §§ 57, 59 FeV)</p>
<b>Zweck</b>	<p>Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis bearbeitet werden kann. Damit verbunden ist die Prüfung Ihrer Eignung und Befähigung. Hierbei wird insbesondere der Prüfauftrag an die Prüforganisation zur Ablegung der theoretischen und/oder praktischen Prüfung übermittelt. Es erfolgt keine Befähigungsprüfung bei Umschreibung einer EU- oder EWR-Fahrerlaubnis, Anlage 11-Staaten in bestimmten Klassen und Dienstfahrerlaubnissen. Im Rahmen der Neuerteilung der Fahrerlaubnis erfolgt eine Einzelfallprüfung hierzu.</p>
<b>wesentliche Rechtsgrundlage</b>	<p>Weiterhin wird die Bundesdruckerei mit der Herstellung des Führerscheins beauftragt. Mit dem Antragsverfahren ist die Zahlungsabwicklung, Speicherung im örtlichen Fahrerlaubnisregister bis zur Übernahme im Zentralen</p>



	Fahrerlaubnisregister und die Übermittlung an andere Einrichtungen verbunden. (§ 2 Abs. 7 StVG, §§ 20 bis 24, 28 Abs. 5, 30, 31 und 27 FeV, §§ 48 ff. StVG, § 57 FeV)
<b>Empfänger der Daten</b>	<p>Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. Prüforganisation (z. B. TÜV, DEKRA) im Rahmen der Auslösung des Prüfauftrages zur Ablegung der theoretischen/praktischen Fahrerlaubnisprüfung (§ 2 Abs. 14 StVG; §§ 22 Abs. 4, 22a Abs. 2 FeV)</li> <li>- Bundesdruckerei in Berlin zur Herstellung des Führerscheins (§ 48 Abs. 3 StVG in Verbindung mit Anlage 8 FeV I. Nr. 1 Vorbemerkungen)</li> <li>- Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zur Speicherung im Zentralen Fahrerlaubnisregister und/oder Fahreignungsregister sowie ggf. Übersendung des ausländischen Führerscheins (§ 51 StVG und/oder § 28 Abs. 4 StVG, §§ 30 Abs. 3 und 31 Abs. 4 FeV)</li> <li>- ggf. Landkreis Teltow-Fläming – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung oder Gebührenrückrechnung mittels Kostenbescheid erfolgt</li> <li>- ggf. an eine/-n von Ihnen ausgewählte/-n Begutachtungsstelle oder Gutachter im Rahmen der Erbringung eines Eignungsnachweises (§ 2 Abs. 14 StVG; §§ 11 ff. FeV)</li> <li>- ggf. an die/das für Sie zuständige Gemeinde/Stadt/Amt zwecks Abholung des Führerscheins (§ 5 Abs. 2 StVRZV)</li> </ul>
<b>Übermittlung an Drittland</b>	Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow überträgt Ihre personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR oder an internationale Organisationen.
<b>Speicherdauer</b>	Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich zum beschriebenen Zweck und längstens bis zu dem Zeitpunkt der im Aktenplan der Gemeinde definierten Aufbewahrungsfrist.

### Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten.

Sollten unrichtige und/oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung der Daten zu.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DSGVO) verlangen.

Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Artikel 20 DSGVO von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu verlangen, dass Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen



und maschinenlesbaren Format übergibt. Gemäß Artikel 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO einzulegen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihren Interessen gegenüber überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eingewilligt (Artikel 6 Abs. 1 lit a) DSGVO) haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Jede betroffene Person hat gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Sie können sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg wenden. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter: <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister  
PLZ, Ort: 15827 Blankenfelde-Mahlow  
Straße, Hausnr.: Zülowstraße 12  
Internet: [www.blankenfelde-mahlow.de](http://www.blankenfelde-mahlow.de)  
E-Mail: [datenschutz@blankenfelde-mahlow.de](mailto:datenschutz@blankenfelde-mahlow.de)  
Telefon: 03379 333-222

#### **Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlicher: Jan Wandrey, AGIDAT  
Internet: [www.agidat.de](http://www.agidat.de)  
E-Mail: [kontakt@agidat.de](mailto:kontakt@agidat.de)

